

Regeln für das Aushangwesen an der Universität Trier

Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Hausordnung für die Universität Trier vom 21. September 2021 sind das Aushängen von Anschlägen und Plakaten sowie das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird von der Hausverwaltung erteilt. Es gelten folgende Regeln:

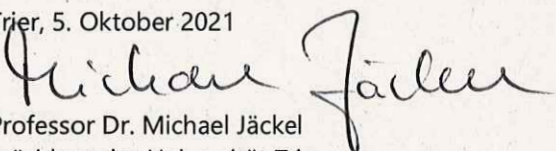
1. Anschläge und Plakate

- 1.1. Das Aushängen von Anschlägen und Plakaten ist nur auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Hausverwaltung dazu berechtigt, die nicht genehmigten Anschläge/Plakate sowie auch alle weiteren in den Räumen der Universität angebrachten Anschläge/Plakate des sich aus dem Impressum ergebenden Verantwortlichen zu entfernen.
- 1.2. Die Anschläge/Plakate müssen rückstandsfrei entfernt werden können. Andere Plakate dürfen bei der Entfernung nicht beschädigt werden.
- 1.3. Die Größe der Anschläge/Plakate darf DIN A 2 nicht überschreiten.
- 1.4. Pro Aushangfläche darf jeweils nur ein Anschlag/Plakat ausgehängt werden.
- 1.5. Auf bestimmte Veranstaltungen bezogene Anschläge und Plakate sind spätestens am übernächsten Werktag nach der Veranstaltung zu entfernen. Im Falle der Zuwiderhandlung erhält der sich aus dem Impressum der betreffenden Plakate ergebende Verantwortliche für die Dauer eines Jahres keine weiteren Genehmigungen für das Aushängen von Anschlägen und Plakaten.
- 1.6. Aushänge auf den für Jobangebote/-suche, Wohnungsangebote/-suche, und Kaufe/Verkaufe vorgesehenen Flächen müssen mit einem Gültigkeitsdatum versehen sein. Aushänge, die nicht mit einem Gültigkeitsdatum versehen sind, werden von der Hausverwaltung entfernt.
- 1.7. Für die Plakatierung bei Wahlen werden besondere Aushangflächen zur Verfügung gestellt. Die Art und Weise der Nutzung dieser Flächen wird von dem jeweiligen Wahlausschuss in Absprache mit der Hausverwaltung geregelt.

2. Handzettel und Flugblätter

Genehmigungen für das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern werden nur dem AStA, den zentralen Organen der Universität, den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen und Betriebseinheiten und eingetragenen Hochschulgruppen erteilt. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern für gewerbliche Zwecke wird nicht genehmigt.

Trier, 5. Oktober 2021



Professor Dr. Michael Jäckel
Präsident der Universität Trier